

## **Kommunale Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität**

### **Wegleitung für den Antrag auf einen kommunalen Förderbeitrag betreffend Ladeinfrastruktur für Elektromobilität**

#### **Grundsätzliches**

1. Im Normalfall ist der Antrag einstufig, d.h. die Beantragung des Förderbeitrags erfolgt nach Realisierung der Ladeinfrastruktur. Ausnahmen bilden kommerzielle Ladestationen mit Einzelfallbeurteilung.
2. Berechtigt zur Antragstellung sind die Grundeigentümer.
3. Die Installation der geförderten Ladeinfrastruktur muss auf dem Gemeindegebiet Ittigen erfolgen.

#### **Voraussetzungen**

Die Ladeinfrastruktur ist nach den geltenden technischen Vorschriften zu erstellen. Auskunft erteilen Ihr die Fachperson Elektroinstallation oder die BKW als Betreiberin des Verteilnetzes in Ittigen ([www.bkw.ch](http://www.bkw.ch)).

Vorbehalten bleiben baubewilligungspflichtige Auflagen. Diese sind ggf. vorgängig der Ausführung direkt mit der Abteilung Bau, Bereich Baupolizei, Rain 7, Telefon 031 925 22 62, [bau@ittigen.ch](mailto:bau@ittigen.ch) klären.

#### **Kantonales Förderprogramm**

Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wird teilweise vom Kanton Bern gefördert. Auch wenn der Förderatbestand für eine kantonale Förderung nicht gegeben ist, kann ein Antrag für eine kommunale Förderung gestellt werden.

#### **Vorgehen**

- a. Falls die kantonale Förderung in Anspruch genommen wird, sind die datierte und vom Kanton visierte Auszahlungszusicherung sowie der vollständige Auszahlungsantrag an den Kanton (mit Rechenkopien) dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten kommunalen Antrag als Kopie beizulegen.
- b. Falls keine kantonale Förderung in Anspruch genommen wird, genügt zum Nachweis der Realisierung der von der Fachperson Elektroinstallation ausgefüllte und unterzeichnete Sicherheitsnachweis Elektroinstallationen (SiNa) als Kopie sowie ein Foto der installierten Ladestation. Diese Kopien sind dem kommunalen Antrag in jedem Fall beizulegen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beitragsgesuch geht an: **GEMEINDE ITTIGEN, Abteilung Bau, Energieförderung, Rain 7, 3063 Ittigen** [bau@ittigen.ch](mailto:bau@ittigen.ch). Unvollständig eingereichte Fördergesuche werden zurückgewiesen, resp. nicht bearbeitet.

Die Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Energieförderung prüft das kommunale Fördergesuch und verfügt dem/der Gesuchsteller/in bei rechtskonformer Eingabe den kommunalen Förderbeitrag gemäss Anhang Energieförderungsverordnung, **A-EFV** Ittigen

### **Förderbeiträge der Gemeinde bei Fördertatbestand Kanton**

- Für Betriebe: 20% des Beitrags gemäss kantonalem Förderprogramm, jedoch maximal CHF 4'000 pro Antrag
- Für ÖV-Betreiber: 20% des Beitrags gemäss kantonalem Förderprogramm, jedoch maximal CHF 20'000 pro Antrag

### **Förderbeiträge der Gemeinde ohne kantonale Förderung**

Ladeinfrastrukturen Elektromobilität nach Fördertatbestand Gemeinde bei Unternehmen und bei privaten Haushalten und Siedlungen, bei Gemeindebetrieben sowie auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen öffentlicher oder privater Eigentümer (exkl. Fördertatbestände Kanton):

- Wandladestationen 11 bis 22 kW: CHF 1 '800 pro Antrag und Ladestelle
- Ladesäule 11 bis 22 kW: CHF 2'200 pro Antrag und Ladestelle
- Schnellladestationen > 22 kW: CHF 180 je kW, jedoch maximal CHF 20'000 pro Antrag
- Kommerzielle Ladestationen: pro Antrag CHF 20'000 bis CHF 40'000, nach Einzelfallbeurteilung

### **Rechtsgrundlagen kommunale Förderung «Ladeinfrastruktur für Elektromobilität»**

- Energieförderungsreglement (EFR) Ittigen vom 7. März 2018, in Kraft seit 1. Juli 2018 mit Änderungen vom 1. Dezember 2022; <https://www.ittigen.ch> - Energieförderung
- Energieförderungsverordnung EFV Ittigen inkl. Anhang vom 28. August 2017, in Kraft seit 1. Juli 2018 mit Änderungen vom 5. Dezember 2022; <https://www.ittigen.ch/> - Energieförderung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

#### **GEMEINDE ITTIGEN**

#### **Abteilung Bau**

#### **Energieförderung**

Rain 7

3063 Ittigen

Telefon 031 925 22 40

[bau@ittigen.ch](mailto:bau@ittigen.ch)

[www.ittigen.ch/energiefoerderung](http://www.ittigen.ch/energiefoerderung)